

Humanitätsprincips nachhängt. Ich pflege mich immer auf dem practischen Standpunkte zu halten. Derselbe wird vielmehr aus den Verhandlungen der letzten Ständeversammlung sich erinnern, wie das Ministerium, das bei der Berathung in der Deputation nicht concurrirt hatte, den etwas phantastischen Hoffnungen, die in dem Deputationsberichte der zweiten Kammer hauptsächlich aus Rotteck's Staatslexicon und andern Schriften entnommen waren, auf eine Weise begegnete, daß man sogar glaubte, das Ministerium wäre gegen das Institut der Schiedsmänner, was nicht der Fall war. Es wird aber der Herr Vicepräsident nicht verkennen, daß Proceffe wirklich ein Uebel sind, und daß man so viel als möglich darauf hinwirken muß, die Streitsucht unter den Parteien zu mindern und Proceffe abzuschneiden, um sie nicht in Kosten zu führen. Darauf ist unsere Gesetzgebung von jeher berechnet gewesen; aber Alles, was man that, hat noch nicht ausgereicht, und wenn man noch ein Mittel finden kann, um diesem Uebel noch mehr vorzubeugen, so hat die Regierung dem nicht entgegenzutreten. Der Herr Vicepräsident erwähnte, es wären die Gerichte da, um Vergleiche zu vermitteln, es vermittelten die Amtshauptleute, es thäten es die Gemeindevorstände — ich will dies Alles zugeben —, aber immer noch geschieht dies nicht in ausreichender Weise. Wenn man die Gerichte anweisen wollte, jedes Anbringen anzuhören und den Gegner vorzuladen, um einen Vergleich zu versuchen, so würden sie damit so belästigt werden, daß sie ihrem eigentlichen Berufe entzogen werden würden. Ich gebe zu, daß die Amtshauptleute Vieles vergleichen; allein wenn man ihnen zumuthen wollte, Jeden anzuhören, so wird der Herr Vicepräsident selbst zugeben, daß sie für ihren eigentlichen Beruf keine Zeit übrig behalten würden. Es ist in jeder Commun ein Dorfgericht, ein Gemeindevorstand, der sehr nützlich einwirkt; allein er hat keine Pflicht, sie anzuhören und Vergleiche zu vermitteln, und seine Protocolle haben keine Beweiskraft. Der Herr Vicepräsident äußerte ferner die Besorgniß, daß durch das Institut erst Proceffe eingefädelt und eingeleitet werden würden. Hierzu sehe ich keine Veranlassung. Mag es auch in der Individualität Einzelner, in der Individualität Vieler liegen, daß sie gern ihren Wirkungskreis erweitern, daß sie sich gern um Sachen bekümmern, die sie nicht berühren, was der Schiedsmann für eine Veranlassung dazu haben soll, sehe ich nicht ein. Er muß Alles unentgeltlich thun. Einen pecuniären Vortheil hat er also nicht. Er wird, wenn sein Bezirk ein größerer ist, sehr beschäftigt sein, und es steht zu erwarten, daß er sich nicht gerade nach Geschäften drängen wird, wenn er nicht in seinem Gewerbe gestört sein will. Gelingt es ihm, Vergleiche zu stiften, so ist dies im Allgemeinen nur erwünscht; gelingt es ihm nicht, so ist seine Wirksamkeit nicht belohnend, noch gepriesen. Es ist daher nicht zu erwarten, daß er die Parteien aus andern Gründen aufsuche, als um einen Vergleich zu stiften. Wenn nun auch in öffentlichen Blättern rühmend erwähnt werden sollte, wie viel Vergleiche ein Schiedsmann gestiftet habe, so ist das die geringste Compensation für die Mühe, die er hat und die man ihm gern zuge-

stehen kann. Er hat für das Beste seiner Mitmenschen gewirkt und ein solches Lob verdient. Daraus, daß es Andern nicht gelingt, wird eine Zurücksetzung für diese nicht gefolgert werden können, weil Niemand genöthigt ist, an den Schiedsmann zu gehen. Die Ansicht des Herrn Vicepräsidenten aber, daß öffentliche Blätter sich vielleicht einzelner Sachen zur Verunglimpfung einzelner Individuen bemächtigen würden, so kann ich diese Besorgniß nicht theilen. Bloße Vergleichsverhandlungen, wobei nicht einmal der Sachbestand ausführlich angegeben wird, haben für das Publicum zu wenig Interesse. Wenn der Herr Vicepräsident ferner erwähnte, die Regierung habe selbst in den Motiven anerkannt, daß man eine Classe von Individuen entfernt halten möge und müsse, die Winkeladvocaten, so stimmt das mit der Ansicht der Regierung vollkommen überein. Es ist Vorkehrung getroffen worden, daß sie nicht gewählt werden dürfen, sobald sie schon bestraft worden sind; es ist ferner den Behörden die Bestätigung der Schiedsmänner vorbehalten. Wenn also von einem Manne bekannt wäre, daß er sich damit abgab, so würde darunter der Begriff der Nichtunbescholtenen fallen, so daß ihm die Behörde die Bestätigung verweigern könnte.

Prinz Johann: Ich bin nicht geneigt, mit meinem geehrten Nachbar eine Lanze zu Gunsten des Zeitbewußtseins zu brechen, ich glaube aber, zu seiner Beruhigung etwas anführen zu können, was für uns zu sprechen scheint. Die Neigung, die er als vorhanden anführte, sich in fremde Angelegenheiten zu mischen, will ich als vorhanden einräumen; es geht aber mit den herrschenden Neigungen einer Zeit, wie mit den Neigungen des einzelnen Menschen, die in ihrem Grunde naturgemäß und unschädlich sind, bloß wenn sie zu Leidenschaften wachsen, gefährlich werden. Wie es in der Erziehung ein richtiger Grundsatz ist, die Neigungen und Anlagen auf den rechten Punkt zu leiten, so ist es auch in der Politik ein richtiger Grundsatz, die vorhandenen Strömungen und Meinungen auf einen unschädlichen und nützlichen Weg zu führen, damit sie nicht verwüstend die Schranken durchbrechen. So scheint es, daß auch die vorhandene Meinung, sich in öffentlichen Angelegenheiten geltend zu machen, an sich natürlich und unschädlich ist, eben so wie die Freude, die Jemand darin findet, wenn er etwas Gutes zu Stande bringen kann. Diese Neigung zu unterdrücken, ist nicht rathsam, wohl aber rathsam, sie auf einen nützlichen Weg zu leiten. Wie könnte es aber auf eine gemeinnütziger und unschädlicher Weise geschehen, als bei dem Institute, welches uns beschäftigt? Es scheint mir, daß man etwas thut, was im Sinne meines Nachbarn eher nützlich, als schädlich sein dürfte.

D. Großmann: Das Bedenken des Herrn Vicepräsidenten könnte auch ich nicht theilen. Das Gesetz beruht, wie es scheint, auf sehr vernünftigen Grundlagen, und zwar zuerst auf dem Erfahrungssatze, daß eine Menge Proceffe bloß aus Mangel an Verständigung angeknüpft werden, bloß aus dem blinden Triebe eines falschen Wahnes, der durch Zureden und Vorstellen vernünftiger Personen wird gewichen sein. Eine